



Family Banking Newsletter



Serge Lutgen
 Mitglied der
 Geschäftsleitung

SPAREN DANK „FRÜHLINGSPUTZ“ IHRER FINANZEN

Die Scobag bot im Frühling ausgewählten Adressen eine Analyse der Finanzsituation an. In diese Expertise liessen wir unser Know-How aus der jahrzehntelangen Tätigkeit als Family Office einfließen. Die im Kundenauftrag getätigten Vermögensanalysen zeigen, dass häufig bei folgenden Aspekten Sparpotenzial besteht:

Einkauf in die Pensionskasse

Viele Arbeitnehmer verfügen über Einkaufspotenzial in die Pensionskasse – dürfen also freiwillig zusätzlich zu den normalen Beiträgen Sonderzahlungen in die Pensionskasse einbringen. Ein solcher Einkauf darf vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden und zieht somit eine Steuerersparnis nach sich. Daraus ergibt sich oft eine attraktive Rendite auf dem einbezahlten Kapital. Die Rendite hängt u.a. von der Steuersituation, der Anzahl Jahre bis zur Pensionierung, der internen Verzinsung der Pensionskasse, der späteren Bezugsform (Rente oder Kapital aus der Pensionskasse) und der Höhe der Sonderzahlung ab. Die Rendite ist für jeden Einzelfall konkret berechenbar.

Wer einen Einkauf in die Pensionskasse in Betracht zieht, sollte auf jeden Fall abklären, wie hoch der Deckungsgrad der Pensionskasse ist, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Einkäufe sollten über mehrere Jahre gestaffelt werden, um den Steuersparereffekt optimal auszuschöpfen. Zwischen einem Einkauf und einem späteren Kapitalbezug müssen zwingend drei Jahre liegen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit gegeben ist. Sind bei einem Ehepaar beide einer Pensionskasse angeschlossen und haben beide Einkaufspotenzial, muss man entscheiden, wann in welche Pensionskasse wieviel einzuzahlen ist.

Organisation der Säule 3a

Einzahlungen in die Säule 3a dürfen ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Gleich wie beim Einkauf in die Pensionskasse führt dies in den meisten Fällen zu einer attraktiven Rendite. Anders als bei den meisten Pensionskassen können Sie bei der

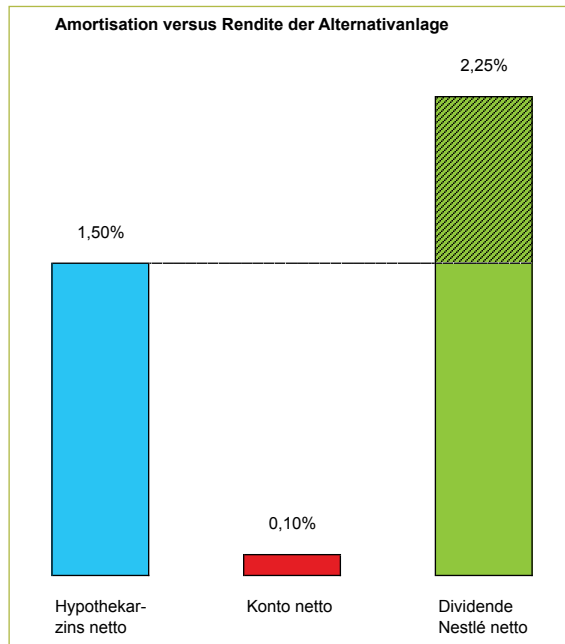
dritten Säule selber bestimmen, wie die Gelder angelegt werden. Banken und Versicherungen bieten diverse Anlagestrategien an - von der reinen Kontolösung bis hin zum Wertschriften-sparen mit einem maximalen Aktienanteil von bis zu 60%. Strategien mit höheren Aktienanteilen unterliegen zwar höheren Wertschwankungen, die Renditeerwartung ist dafür ebenfalls höher. Je jünger man mit dem Einzahlen in die Säule 3a anfängt, desto höher sollte man die Aktienquote wählen. Das jährliche Einzahlen führt zudem automatisch zu einem gestaffelten Kauf der Wertschriften.

Ein wichtiger Nachteil sowohl der Säule 3a, wie auch des Pensionskasseneinkaufs, ist die Bindung des Kapitals: Es kann erst bei der Pensionierung oder in besonderen Fällen, wie beispielsweise dem Kauf von Wohneigentum, wieder bezogen werden.

Organisation der Liegenschaft

Die Finanzierungsform der eigenen vier Wände hat Einfluss auf die Steuerbelastung: Die Hypothekarzinsen dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Somit erhält man quasi einen Teil der Schuldzinsen vom Fiskus zurück. Wer genügend Eigenkapital zur Verfügung hat, um die Liegenschaft abzuzahlen, muss für sich folgende Rechnung anstellen: Kosten für die Hypothek netto nach Steuern im Vergleich zu Rendite des Kapitals netto nach Steuern. Beispiel: Kostet die Hypothek 2% brutto, ergibt das bei einem Steuersatz von 25% 1.5% netto. Vergleicht man dies mit dem Zins auf einem Konto, der aktuell überall gegen 0% beträgt, wäre eine Amortisation der Hypothek vorteilhaft. Vergleicht man den Hypothekarzins beispielsweise mit der Dividendenrendite einer Nestlé-Aktie, die mit brutto 3%, also netto 2.25%, rentiert, liegt der Vorteil diesmal bei der Alternativanlage. Wichtig ist, das unterschiedliche Anlagerisiko zu berücksichtigen.

Eine weitere Möglichkeit Steuern zu sparen, liegt im Liegenschaftsunterhalt. Es ist es von Vorteil, den Unterhalt über mehrere Jahre zu staffeln, weil dann wegen der Steuerprogression die Ersparnis grösser ist. Zudem lohnt es meist, grössere Renovationen vor und nicht erst nach der Pensionierung zu tätigen.



Chancen / Risiken der Wertschriften prüfen

Der grösste Teil des Anlagerisikos wird über die Anlagestrategie gesteuert: Wie gross soll der jeweilige Anteil an Aktien, an Obligationen, an Immobilien etc. sein? Diese Frage hängt von den individuellen Bedürfnissen des Anlegers ab. Es stellt sich die Frage, welche Risiken er eingehen darf und welche Risiken er eingehen will. Eine Anlagestrategie sollte periodisch überprüft werden.

Auch die Wahl der Anlageinstrumente (Fonds, ETFs (Exchange Trades Funds; passive Fonds), Direktanlagen) sollte man kritisch hinterfragen. Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Instrumente? Welche Gebühren entstehen?

Im Rahmen einer Gesamtvermögensanalyse

lohnt es sich, auch sein Wertschriftendepot „auf Herz und Nieren“ zu überprüfen (Gesamtrisiko, Klumpen- und Währungsrisiken, Diversifikation, Korrelation etc.).

Gesamtvermögen nicht aus den Augen verlieren

Die eingegangenen Anlagerisiken sollten im Kontext der Gesamtsituation betrachtet werden. Ein Aktienanteil von beispielsweise CHF 500'000 ist unterschiedlich zu beurteilen, wenn es sich entweder praktisch um das gesamte Vermögen handelt oder wenn es sich um einen 20%-Anteil des Vermögens in einer Gesamtsituation handelt, in der sich die restlichen 80% des Vermögens in der Pensionskasse und dem selbstbewohnten Einfamilienhaus befinden.

Steuern nachhaltig reduzieren

Die Erfahrung der durchgeführten Analysen hat gezeigt, dass in den meisten Fällen die Steuerbelastung gesenkt werden kann. Viele Ansatzpunkte zur Verbesserung der Gesamtsituation liegen im Bereich der Steuern. Spätestens wenn die Pensionierung in Schlagdistanz rückt, sollte man auch seine Steuersituation aktiv gestalten und die Weichen für den dritten Lebensabschnitt stellen.

Nachlassregelung nicht vergessen

Auffällig ist, dass viele sich mit der aktuellen Situation beschäftigen, aber den Todesfall häufig vernachlässigen. Wie gut ist meine Frau abgesichert, wenn ich sterbe? Ist das Vermögen unter den Erben sinnvoll aufteilbar? Kann meine Frau unsere Kinder auszahlen und trotzdem ein sorgenfreies Leben führen? Diese und ähnliche Fragen müssen rechtzeitig beantwortet werden. Mit Alter 50 sollte man seinen Nachlass geregelt haben.

Analyse der Gesamtvermögenssituation

Wegen der hohen Nachfrage wurde die Aktion bis zum 31. Oktober 2015 verlängert. Die Scobag bietet Ihnen bis dahin eine kostenlose Analyse der Gesamtvermögenssituation. Rufen Sie einfach unter 061 205 12 12 an oder senden Sie eine Email an info@scobag.ch.



Nicolas Müller
Kundenberater

SELBSTBESTIMMUNG TROTZ DEMENZ - DER VORSORGEAUFTRAG

Aus der Praxis

Herr und Frau Müller sind 77 und 73 Jahre alt. Herr Müller leidet seit einigen Jahren an Demenz. Um die Wohnsituation zu verbessern beschliesst das Ehepaar, das Einfamilienhaus zu verkaufen und stattdessen in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen. Beim Notar erleben Herr und Frau Müller eine unangenehme Überraschung: Der Notar zweifelt an der Urteilsfähigkeit von Herrn Müller und verlangt ein ärztliches Gutachten. Das Resultat fällt negativ aus. Nun müssen die Müllers mit der Behörde eine Lösung suchen, um ihre Pläne dennoch umsetzen zu können.

Ohne Regelung greift der gesetzliche Behördenmechanismus

Herr Müller hat keinen Vorsorgeauftrag verfasst. Da mit dem Hausverkauf die Grenzen der Vertretungsbefugnis von Frau Müller überschritten werden, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde („KESB“) das Geschäft genehmigen. Frau Müller ist besorgt und möchte keine Fehler machen – sie spricht mehrfach mit der Behörde über die Gesamtsituation. Diese hat das Gefühl, dass Frau Müller mit der Situation überfordert ist und beschliesst, für Herrn Müller eine Beistandschaft einzurichten.

Der eingesetzte Beistand für Herrn Müller kümmert sich um die sogenannte Vermögenssorge, also die finanziellen Angelegenheiten. Die Vermögenssorge beinhaltet die Verwaltung des Vermögens, die Vertretung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten und die Erledigung der Steuererklärung.

Frau Müller möchte, dass die gesamte Vermögensorganisation so bleibt wie bisher – eigentlich ging es ihr ja lediglich um den Hausverkauf. Der eingesetzte Beistand ist aber nicht frei in der Verwaltung des Vermögens, sondern muss sich an gesetzliche Rahmenbedingungen halten. Diese sind in der Verordnung des

Bundesrats über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft (kurz „VBVV“) festgelegt und sehen enge Leitplanken für die Vermögensbewirtschaftung vor. Bestehende Vermögensverwaltungsmandate werden aufgehoben und die Depotwerte zur Kantonalbank transferiert. Dort werden sämtliche Positionen verkauft, welche nicht im Einklang mit der VBVV stehen und das Depot wird innerhalb der rechtlichen Einschränkungen investiert. Zudem müssen bestimmte Geschäfte bzw. Anlagen durch die KESB genehmigt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Frau Müller und die gemeinsamen Kinder sind konsterniert. So haben sie sich den Lauf der Dinge nicht vorgestellt.

Der Vorsorgeauftrag schafft Abhilfe

Herr Müller hätte seine Ehefrau als Vorsorgebeauftragte bestimmen können. Durch das Verfassen eines Vorsorgeauftrags kann die Errichtung einer Beistandschaft durch die KESB verhindert werden. Mit einer differenzierten Regelung kann festgehalten werden, dass das Vermögen in bekanntem Rahmen und mit der gleichen Zielsetzung weiter bewirtschaftet wird. Gleiches gilt für Liegenschaftsportfolios, die durch einen Verwalter betreut werden. Die Behörde kann auch bestehende Beziehungen zu Banken, Vermögens- und Liegenschaftsverwaltern nicht in Frage stellen. Insgesamt ist der Vorsorgeauftrag ein effizientes Instrument, um für den Fall der Urteilsunfähigkeit die bewährten Strukturen nicht grundlegend verändern zu müssen.

Empfehlung

Wir empfehlen, einen Vorsorgeauftrag zu verfassen. Je nach dem macht es sogar Sinn, für unterschiedliche Aufgaben unterschiedliche Personen einzusetzen. Mit Ihrem persönlichen Vorsorgeauftrag können Sie sicherstellen, dass für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit alles seinen geregelten Weg geht und sich die Familie nicht mit Behörden „arrangieren“ muss.



Philipp Herzig
Kundenberater

SÄULE 3A – KONTO VERSUS WERTSCHRIFTENLÖSUNG

Noch immer glauben viele, mit der AHV und der Pensionskasse (PK) sei der Ruhestand abgesichert. Die AHV soll den Grundbedarf abdecken. Zusammen mit der beruflichen Vorsorge soll der gewohnte Lebensstil auch nach

der Pensionierung gewährleistet bleiben. Die dritte Säule dient dazu, Lücken zu schliessen und weitere Bedürfnisse zu finanzieren: Ein neues Auto, Reisen, oder auch Pflegekosten. Um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern, gewinnt die private Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung.

Die dritte Säule ist nicht obligatorisch. Es werden zwei Arten von Selbstvorsorge unterschieden: Die freie und die gebundene Vorsorge (Säulen 3b und 3a). Letztere ist steuerlich begünstigt. Erwerbstätige, die in einer Pensionskasse versichert sind, dürfen in diesem Jahr CHF 6'768.- in die dritte Säule einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen. Für Personen ohne Pensionskassenanschluss sind es 20% des Einkommens, aber höchstens CHF 33'840.-. Beim Vorsorgesparen mit der Säule 3a gibt es verschiedene Möglichkeiten der Geldanlage, zum Beispiel das Säule 3a Konto: Das Geld wird auf einem Bankkonto angespart und wirft jährlich Zins ab. Der Zinssatz ist üblicherweise etwas höher als auf dem normalen Sparkonto. Ein 3a Konto kann jederzeit zu einer anderen Bank transferiert werden. Eine andere Möglichkeit ist eine Säule 3a Wertschriftenlösung, bei der das Guthaben in Aktien, Obligationen und andere Wertschriften investiert wird. Bei Wertschriftenlösungen kommen häufig Anlagefonds, passive Indexfonds (ETF) oder – bei sehr wenigen Anbietern, wie z.B. der Scobag Privatbank AG – auch Direktanlagen zur Anwendung. Dabei lohnt es sich, wegen der Kostenunterschiede einen Vergleich zu machen. Wertschriftenlösungen in der dritten Säule haben in der Vergangenheit auf Dauer besser rentiert als Zinskonten. Je höher der Aktienanteil, desto höher ist auch das Risiko. Wer höhere Kursschwankungen in Kauf nimmt, darf längerfristig mit einer höheren Rendite rechnen. Das untenstehende Beispiel zeigt den Effekt, wenn man es schafft, die Nettorendite um 1%-Punkt zu erhöhen. Dies kann durch eine höhere Aktienquote und / oder tiefere Gebühren erreicht werden. Über einen längeren Zeitraum entsteht ein deutlicher Mehrwert.

Zinseszinsseffekt:

Basis: Einzahlung von CHF 6'768 über 20 Jahre

Rendite netto	Kapital nach 20 Jahren
2%	164'500
3%	182'000
Differenz	17'500

Quelle: Homepage www.scobag.ch

Gebühren beachten

Weil viele Vorsorgesparer vor allem wegen des Steuervorteils in die gebundene Vorsorge einzahlen, wird bei den Gebühren oft nicht genau hingeschaut. Die jährliche Verwaltungsgebühr liegt in der Regel zwischen 1% und 1.5%. Hinzu kommen weitere Gebühren wie zum Beispiel Transaktionskosten und je nach Anbieter Ausgabeaufschläge. Kostengünstiger sind 3a Wertschriftenlösungen, bei denen das Guthaben passiv verwaltet wird, also in Exchange Traded Funds (ETF) investiert wird. Wie bei den aktiv verwalteten 3a Fonds fallen auch bei solchen Indexlösungen zusätzlich zur ausgewiesenen jährlichen Verwaltungsgebühr Produktkosten an. Diese betragen in der Regel zwischen 0.2% und 0.6%. Am günstigsten sind Lösungen, die mit Direktanlagen investieren, da keine Produktkosten anfallen.

Muss der Aktienanteil in der Säule 3a vor der Pensionierung reduziert werden?

Wird im Rahmen der Säule 3a in Aktien investiert, wird vielfach geraten, den Aktienanteil vor der Pensionierung zu reduzieren. Die Überlegung dahinter ist, dass der Anlagehorizont umso kürzer wird, desto näher der Auszahlungszeitpunkt rückt. Diese Überlegung ist in vielen Fällen nicht korrekt: Wenn das Kapital nach der Pensionierung ähnlich investiert und auch der Anlagehorizont unverändert bleibt, muss der Aktienanteil nicht reduziert werden. Die Anlagebedürfnisse ändern sich nach der Pensionierung nicht zwingend, das Kapital wird lediglich von der Säule 3a in das Privatvermögen transferiert. Eine Reduktion macht nur dann Sinn, wenn das Kapital nach der Pensionierung für eine Reise, die Amortisation der Hypothek oder andere Zwecke verwendet wird, die den Anlagehorizont, die Risikofreudigkeit oder den Liquiditätsbedarf verändern.

Der Entscheid zwischen dem Vorsorge-Sparen mit einem 3a Konto oder einer 3a Wertschriftenlösung hängt vom Anlagehorizont und der persönlichen Risikobereitschaft ab. Wer sein Geld über eine längere Zeit nicht beziehen wird und Kursschwankungen verkraftet, fährt dank der langfristig höheren Renditeerwartung mit einer Anlage in eine 3a Wertschriftenlösung besser.

Scobag Privatbank AG

Gartenstrasse 56
Postfach
4010 Basel

T 061 205 12 12
F 061 205 12 79
I www.scobag.ch

